



Beschlussvorlage

0130/2021

Straßenamt

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 28.09.2021 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Dr. A. Honikel-Günther/22.09.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Sonderprogramm biologische Vielfalt - Bilanz und weiteres Vorgehen

Beschlussentwurf:

Aufgrund der aus ökologischer Sicht positiven Einschätzung der Maßnahmen und dem insgesamt hohen Stellenwert der biologischen Vielfalt im Landkreis Ravensburg wird das Sonderprogramm trotz der erforderlichen Eigenmittel fortgeführt. Das Straßenbauamt prüft Optimierungsmöglichkeiten durch vermehrte Auftragsvergabe an Dienstleister und Aussonderung von kostenintensiven Flächen.

Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für die Jahre 2022 und 2023 tatsächlich bereitgestellt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Bestimmungen des Förderprogramms

Um dem zunehmenden Artenverlust in der Tier- und Pflanzenwelt entgegenzuwirken, hat die Landesregierung im Dezember 2017 das auf zwei Jahre angelegte „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ aufgestellt und in den Jahren 2020 und 2021 fortgeführt. Im Zuge des Sonderprogrammes hat das Ministerium für Verkehr (VM) ein Förderprogramm entwickelt. Das VM möchte unter anderem durch die Förderung der Aushagerung ausgewählter straßenbegleitender Grasflächen entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durch zweischürige Mahd und Abfuhr des Schnittgutes sowie der Herstellung von Blühflä-

chen an ausgesuchten Standorten die Artenvielfalt in den straßenbegleitenden Grünflächen erhöhen und die Funktion des Straßenbegleitgrüns als Bausteine des Biotopverbundes weiter ausbauen. Die Pflegemaßnahmen können von externen Dienstleistern oder den Straßenmeistereien durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Förderprogramm für die Jahre 2022/2023 fortgeführt wird.

Für die Zeiträume 2018/2019 und 2020/2021 gelten aktuell folgende Förderbestimmungen:

Das VM übernimmt die im Vergleich zur Regelpflege entstehenden Mehrkosten für die Mahd, das Abräumen und die Entsorgung des Schnittgutes (Personal- und Maschinenkosten auf Basis der Stunden- und Flächensätze der Landschaftspflegeleitlinie sowie Entsorgungskosten auf Nachweis) über 2 Jahre sowie die Kosten für die Herstellung der Blühflächen. Die Regelpflege ist durch zweimaliges Mulchen pro Jahr definiert. Die Förderung erfolgt mittels einer Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die Höhe der maximalen Fördersumme wird durch eine Kostenschätzung ermittelt.

Bei Fortführung des „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ für die kommenden Jahre werden die Förderbestimmungen voraussichtlich wie folgt abgeändert:

Das VM übernimmt die im Vergleich zur Regelpflege entstehenden Mehrkosten für die Mahd, das Abräumen und die Entsorgung des Schnittgutes (Mehrkosten-Pauschale insbesondere für die Personal-, Maschinen- und Entsorgungskosten). Die Förderung der Aushagerungsmaßnahmen erfolgt mittels einer Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung auf Grundlage einer Pauschale pro ha und Mahdengang. Für die Aushagerungsmaßnahmen können pauschal 2.000,- € pro ha und Mahdengang angesetzt und abgerechnet werden. Mit der Pauschale sind sämtliche durch die Maßnahme entstehenden Mehrkosten und -aufwendungen (Fremd- und Eigenkosten/-aufwand) abgegolten. Sofern die förderfähigen Mehrkosten des jeweiligen Projekts geringer sind als die ursprüngliche Pauschale, wird die Pauschale nachträglich verringert. Dies stellt eine deutliche Reduzierung der Förderung dar.

2. Bisherige Umsetzung der Pflegemaßnahmen

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich seit 2018 an dem Sonderprogramm.

In den Jahren 2018/2019 erfolgte die Mahd und Abfuhr des Mähguts auf straßenbegleitenden Flächen an 12 Standorten entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit einer Gesamtfläche von 1,78 ha und die Anlage von Blühflächen auf vier dieser Flächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,32 ha. Derzeit sind insgesamt ca. 1,97 ha straßenbegleitende Flächen an 13 Standorten entlang von Bundes-, Landes und Kreisstraßen im Programm angemeldet.

Die Flächen werden zweimal jährlich abgemäht und das Mähgut abgefahren. Die Flächen werden entweder von der zuständigen Straßenmeisterei oder von externen Dienstleistern (in der Regel Landwirte) bewirtschaftet.

Die Höhe des tatsächlichen Aufwands für die einzelnen Flächen fällt, abhängig von der Lage, Größe und des Zuschnitts, sehr unterschiedlich aus. Die Bewirtschaftung der Flächen durch die Straßenmeistereien ist deutlich teurer, da diese maschinell nicht für derartige Arbeiten ausgestattet sind und das Grünschnittgut kostenpflichtig entsorgt werden muss. Die Bewirtschaftung

tung durch externe Dienstleister ist deutlich kostengünstiger und richtet sich nach den jeweils getroffenen Vereinbarungen.

Darstellung der Finanzierung in der ersten Förderperiode 2018/2019:

Maßnahme	Zeitraum	Fläche m ²	Fördersumme €	Mehraufwand €	Differenz €	Ø Mehraufwand €/m ²
Aushagerung	2018	17.791	15.999	12.377,61	3.621,39	0,70
Aushagerung	2019	17.791	15.999	12.891,51	3.107,49	0,72
Blühstreifen	2019	3.176	8.226	5.224,80	3.001,20	1,65
Summe	Förderperiode 1	38.758	40.224	30.493,92	9.730,08	0,79

Die Kostenschätzung für die erste Förderperiode 2018/2019 wurde anhand der Stunden- und Flächensätze der Landschaftspflegerichtlinie vorgenommen. Aufgrund der Trockenheit in beiden Jahren und dem damit verbundenen geringem Wachstum wurden einige der Flächen nur einmal gemäht. Die tatsächlichen Kosten fielen daher geringer aus als veranschlagt.

Darstellung der Finanzierung in der zweiten Förderperiode 2020/2021:

Maßnahme	Zeitraum	Fläche m ²	Fördersumme €	Mehraufwand €	Differenz €	Ø Mehraufwand €/m ²
Aushagerung	2020	19.691	19.947,19	30.733,86	- 10.786,67	1,56
Aushagerung	2021	19.691	19.947,19	N.N.	N.N.	N.N.
Summe	Förderperiode 2	39.382	39.894,38	N.N.	N.N.	N.N.

Für die zweite Förderperiode wurde die Kostenschätzung auf Basis der Erfahrungswerte aus den Jahren 2018/2019 ermittelt. Für das Jahr 2020 sind die tatsächlichen Kosten allerdings rd. 10.700 € höher gewesen. Für die Kostensteigerung gibt es verschiedene Gründe, z.B. wurden in 2020 Flächen nicht wie geplant von externen Dienstleistern, sondern von der Straßenmeisterei bewirtschaftet.

3. Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde

Die Untere Naturschutzbehörde begutachtet die Maßnahmenflächen alle zwei Jahre. Danach wird beschrieben, dass eine zweimalige Mahd der Flächen mit Abräumen des Schnittguts naturschutzfachlich vorteilhaft gegenüber dem Mulchen der Flächen ist. Durch den Zugewinn an Licht, könne sich eine größere Zahl an Blütenpflanzen etablieren. Für eine effektive Aushagerung müssten die Maßnahmen allerdings über einen längeren Zeitraum durchgeführt und ggf. durch häufigeres Mähen und Abräumen unterstützt werden. Dennoch sei aufgrund der verbesserten Lichtverhältnisse die Prognose für eine Erhöhung der Artenzahl in fast allen Fällen gut. Die Ergebniskontrolle über die Wirksamkeit der bisher durchgeführten Maßnahmen ließe erste Erfolge bei der Zunahme der Artenvielfalt erkennen. Eine langfristige Beibehaltung der Schnittgutabräumung sei insgesamt wünschenswert.

4. Fazit

Aufgrund der positiven ökologischen Auswirkungen ist die weitere Teilnahme am Sonderprogrammes Biologische Vielfalt trotz der anfallenden Kosten begründbar. Zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit wird versucht, die Bewirtschaftung der Flächen vermehrt an externe Dienstleister zu vergeben. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die Flächen nicht von der Straße aus bewirtschaftet werden müssen und die Zufahrt unproble-

matisch ist. Auch für Kleinflächen und sehr straßennahe Flächen ist eine Vergabe an externe Dienstleister aufgrund mangelnder Rentabilität und Eignung des Mähguts als Tierfutter schwierig.

Die Maßnahmenflächen sollten für die kommende Förderperiode nochmals auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis hin untersucht und einzelne Flächen gegebenenfalls aus dem Programm genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

5. Kurzbeschreibung

Für die nächste Förderperiode 2022/2023 ist bei unveränderten Flächen und gleichbleibender Aufteilung auf Dienstleister und Straßenmeistereien mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

Maßnahme	Zeitraum	Fläche m ²	Fördersumme €	Mehraufwand €	Differenz €	Ø Mehraufwand €/m ²
Aushagerung	2022	19.691	7.876,40	30.000	- 22.123,60	1,52
Aushagerung	2023	19.691	7.876,40	30.000	- 22.123,60	1,52
Summe	Förderperiode 3	39.382	15.752,80	60.000	- 44.247,20	1,52

Die jährlichen Gesamtkosten für den Bund, das Land und den Landkreis liegen zusammen voraussichtlich bei ca. 30.000 €. Abzüglich der voraussichtlichen Zuwendungen von rd. 7.900 € wird sich ein Minus von etwa 22.100 € ergeben.

Die sich daraus ergebenden Mehrkosten für den Landkreis für die Biodiversitätsmaßnahmen entlang der Kreisstraßen betragen ca. 17.000 €. Nach Abzug der Fördermittel i.H.v. ca. 2.300 € verbleiben dem Landkreis ca. 14.700 € Eigenanteil.

Die Deckung der Maßnahmenkosten für die Bewirtschaftung der Flächen an Bundes- und Landesstraßen erfolgt durch die jeweiligen Zuweisungen von Bund und Land für die Unterhaltung. Danach beträgt der Aufwand ca. 13.000 € abzüglich der Fördermittel i.H.v. 5.600 €. Somit verbleiben bei Bund und Land ein Eigenanteil von ca. 7.400 €.

Die Mittel zur Deckung der Kosten für die Maßnahmen an Kreisstraßen sind im Ergebnishaushalt des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2022 eingestellt.

6. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2	ELB
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenbauamt
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen
Kontierungsobjekt	3.54000.*	Biodiversität

7. Finanzierung im Kreishaushalt

7.1. Konsumtiv (Ertrag/Aufwand)

Biodiversität Erstatt./Zusch. Kreisstraßen

Sachkonto	34810000	Erstattungen vom Land
-----------	----------	-----------------------

Haushaltsjahr	2022	2023
---------------	------	------

Planansatz	2.300	2.300
------------	-------	-------

Sachkonto	42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
-----------	----------	--

Haushaltsjahr	2022	2023
---------------	------	------

Planansatz	17.000	17.000
------------	--------	--------

Franz Baur/22.09.2021

gez. (Name / (Datum)

Anlagen: